

## Begründung

### 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 5 b "Auf der Ennert"

vom

30.06.1997

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die  
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: **05.10.1987**

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach  
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: **23.02.1988**

#### 2. Änderungsanlaß

Frau Annemarie Kemmerich beantragt die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche um  
ca. 26 qm.

Hierdurch soll die Erweiterung des Wohngebäudes ermöglicht werden.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

#### 3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

#### 4. Inhalt der Änderung

Für die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstücke 382, 385 (tlw.), und 636  
werden folgende Änderungen vorgenommen: a) Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche  
durch Verschieben der Baugrenzen im nördlichen und östlichen Grundstücksbereich um ca. 26  
qm, b) erstmalige Festsetzung einer GRZ von 0,4 und GFZ von 0,8 anstelle der bislang  
festgesetzten Grundfläche von 180 qm und GF von 400 qm, c) erstmalige Zulässigkeit aller  
Nebenanlagen, d) Wegfall der gem. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zulässigen Überschreitung  
der Baugrenzen durch bestimmte Gebäudeteile zugunsten einer gem. § 23 Abs. 3 BauNVO  
allgemein zulässigen Überschreitung der Baugrenzen durch bestimmte Gebäudeteile.

#### 5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Bebauungsplan an der Kreuzung "Auf der  
Ennert"/"Osterfeuerweg" und umfaßt die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 34,  
Flurstücke 382, 385 (tlw.), und 636 (Auf der Ennert 19).

#### 6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

#### 7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

#### 8. Umweltsituation

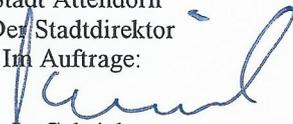
Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in  
Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses  
der Stadtverordnetenversammlung vom

30.06.1997

Attendorn, 22.08.1997

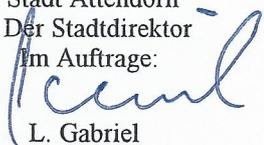
Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
L. Gabriel

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage  
gebilligt.

Attendorn, 22.08.1997

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
L. Gabriel

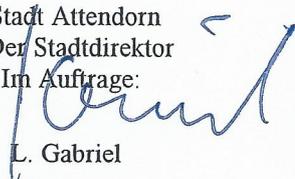
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten  
Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 11.07.1997

Inkrafttreten: 12.07.1997

Attendorn 22.08.1997

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
L. Gabriel